bann werden diese Petitionen, die heute auf sich beruhen bleiben sollen, boch ihren Erfolg gehabt haben.

(Bravo!)

Prafident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Schill.

Abg. Dr. Schill: Meine Berren! Der Beginn ber Ausführungen bes herrn Abg. Uhlmann ichien mir barauf hinauslaufen zu follen, als ob er es für möglich halte, eine Berficherung im eigentlichen Sinne ber Bebäube gegen Waffersgefahr befürworten zu wollen. Bu meiner Freude hat er jedoch biesen Faden nicht weiter gesponnen, sondern er hat die Berficherung, das heißt die Sicherstellung der Gebäude auf einem anderen Wege herbeizuführen gewünscht. Ich will nur bemerten, meine Berren, bag wir in biefem Berichte nicht weitere Beranlaffung hatten, als Buniche zu außern, weil nächftens ein anderer Bericht von uns Ihnen zugeben wird, welcher diese Fragen gang direkt betrifft. Es ift bas ber Bericht, ber Ihnen zugeben wird aus Unlag ber Betition ber Weißerigintereffenten und ferner der Gottleuba = 21d= jazenten auf Ergreifung gesetlicher Magregeln zur Gin= führung von Thalsperren und bergleichen mehr, Waffer= regulirungen und Stauanlagen. Es geht bas auch in der Richtung, in der fich die Ausführungen bes Berrn Abg. Uhlmann bewegt haben. Wir werden ba Ihnen einen Untrag zu unterbreiten haben, welcher ber Regierung die Sache an bas Berg legt, und wir werben, wie ich hoffe, Ihnen nachweisen, daß es bazu nicht einmal erft noch einer neuen Gesetgebung bedarf, fonbern daß wir bereits bestehende Gefete werden gur Anwendung bringen können, um bem Biele, welches der Berr Abg. Uhlmann erreicht haben will, näher zu kommen und dasfelbe gang zu erfüllen. Es wird Ihnen, wie gefagt, nächstens in dieser Begiehung ein Bericht zugeben, und die Wünsche, die wir hier in diesem Berichte niedergelegt haben, follten gewiffermagen nur Borläufer fein von bem, was Ihnen bann in Geftalt eines bestimmten und feften Antrages vorgelegt werden wird.

(Bravo!)

Brafident: Das Wort hat der Herr Abg. Goldstein.

Abg. Goldstein: Es war nicht meine Absicht, mich zum Worte zu melden; aber nachdem der Herr Abg. Dr. Schill in Aussicht gestellt hat, daß demnächst uns ein Bericht beschäftigen soll über die Regulirung der Weißeritzewässer zc, möchte ich doch soviel sagen, daß das mich ja sehr freut, — auch freue ich mich darüber, wenn etwa die Kammer einem solchen Antrage, wie ihn uns Herr Abg. Dr. Schill in Aussicht stellt, zustimmen würde; — aber, meine Herren, ich glaube, zu der gegen=

wärtigen Frage, ob eine Berficherung einzurichten fei ober nicht, gehört das doch weniger. 3ch möchte mir bagu noch ein paar Worte erlauben, weil ich glaube, daß die Anregungen des Herrn Abg. Uhlmann und auch des herrn Abg. Gleisberg nach biefer Richtung nicht fo gang in ber Luft ichweben. Deine Berren! Es ift im Berichte barauf Bezug genommen worden, bag die Materie fehr schwierig zu regeln fei, einmal weil Sachsen nicht allein dabei in Frage tommen fonne, bann, weil es an ftatistischen Grundlagen aus Sachsen fehle, und endlich, weil wir feit 40 Jahren nur viermal von Bafferschäden betroffen worden feien. Berren! Wenn feine Schabenftatiftit befteht, fo trifft dieser Fehler die Regierung. Wenn seit 40 Jahren wir mit nicht mehr Schaben betroffen worben find, fo glaube ich bennoch, daß die Millionen, die für Unterftugungen auszugeben gemefen find, boch zu bedenten geben, und bag die Regierung nicht erft warten fann, bis bas Rind in ben Brunnen gefallen ift. Das lette Mal hat es 6 Millionen gekoftet, und wir haben gar feine Gewähr, ob nicht ichon im nächsten Jahre sich die Sache wiederholt, und ich glaube, die Frage ift brennend genug, fo daß erwogen werden mußte, ob eine partielle ober eine allgemeine Berficherung einzuführen sei. Meine Berren! Meine Bartei hat icon in den 80er Jahren, wie Ihnen vielleicht erinnerlich ift, einen Antrag eingebracht auf staatliche Mobiliar = Feuer= versicherung in Sachsen. Wir haben eine staatliche Fenerversicherung heute noch nicht trot ber im einzelnen damals so vortrefflichen Begründung durch den Abg. von Bollmar, - noch heute feine Mobiliarverficherung! Beute hore ich von bem herrn Abg. Uhlmann, bag bei einer Berficherung gegen Bafferschaben nur die Gebaube, nicht die Mobilien in Frage tommen follen. Das ware mir freilich eine ungenügende Regelung. Wenn ichon eine Berficherung in Frage tommt, bann mußten auch die Mobilien mit getroffen werben; und gerabe im Intereffe berjenigen, die nicht in ber Lage find, ein Saus gu befigen, würden wir zuerft eintreten, fonft würden wir wiederum auf die Liebesgaben verweisen, von benen viele Leute bekanntlich gar nichts wiffen wollen. Ich erinnere nur an die zweite Betition, die uns heute beschäftigen wird, die bes Herrn Franke, ber einfach auf bie Liebesthätigkeit verzichtet, ber einfach fein Recht verlangt und nicht eine freiwillige Sulfsthätigkeit in bem Sinne, wie bas Landeshülfskomitee geübt hat. Bielleicht dürfte es fehr viele geben, die von Staats= wegen Unterftugung haben wollen, aber nicht bie Privatwohlthätigkeit in Anspruch nehmen wollen. Hier glaube ich nun, würde allerdings noch viel beffer eine theil=